Anzeige



© Atuor S. Engels, Stockmedien-ID #107092367

Zwischen Luxus und Steuerfahndung: Wie Influencer ins Visier der Finanzbehörden geraten

Traumurlaube auf den Malediven, Designerhandtaschen, Sportwagen und perfekt inszenierte Luxuswohnungen – Millionen Menschen verfolgen täglich das Leben erfolgreicher Influencer auf Instagram, TikTok und YouTube. Was nach grenzenlosem Glamour aussieht, ist längst zu einem milliardenschweren Geschäftsmodell geworden. Doch hinter der schillernden Social-Media-Welt wächst ein Problem, das inzwischen sogar die Steuerfahndung beschäftigt: der Verdacht auf massive Steuerhinterziehung.

Besonders Nordrhein-Westfalen geht mittlerweile konsequent gegen mutmaßliche Verstöße vor. Nach Angaben des Finanzministeriums werden derzeit rund 7000 Influencer überprüft. Im Raum steht ein strafrechtlich relevantes Steuervolumen von rund 300 Millionen Euro. Die Ermittlungen gelten als eines der bislang größten Vorgehen gegen mögliche Steuerverstöße in der deutschen Influencer-Szene.

Die Ermittlungen dürften Jahre dauern. Jeder einzelne Fall muss überprüft werden: Wurden Einnahmen korrekt versteuert? Wurde Umsatzsteuer abgeführt? Wurden Sachleistungen angegeben? Denn genau hier liegt häufig das Problem. Viele Influencer erhalten nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Luxusreisen, Hotelaufenthalte, Designerprodukte oder kostenlose Dienstleistungen. Steuerrechtlich gelten diese Vorteile regelmäßig als Betriebseinnahmen – selbst dann, wenn kein Geld fließt.

Die Finanzverwaltung betrachtet Influencer mittlerweile überwiegend als Gewerbetreibende. Wer Einnahmen durch Werbung, Produktplatzierungen oder den Verkauf eigener Produkte erzielt, unterliegt grundsätzlich der Einkommen-, Gewerbe- und gegebenenfalls Umsatzsteuer. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit auf die Erzielung von Einnahmen beziehungsweise Gewinnen ausgerichtet ist.

Besonders kritisch wird es, wenn Influencer ihre Tätigkeit steuerlich überhaupt nicht anmelden. Nach Einschätzung der Ermittlungsbehörden erzielen manche Social-Media-Persönlichkeiten hohe monatliche Einnahmen aus Werbung und Kooperationen, ohne beim Finanzamt registriert zu sein oder eine Steuernummer zu besitzen. Dadurch geraten nicht nur einzelne Einkünfte, sondern mitunter komplette Geschäftsaktivitäten in den Fokus der Steuerfahndung.

Für die Betroffenen können die Konsequenzen erheblich sein. Neben hohen Steuernachzahlungen drohen Nachzahlungszinsen, Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung sowie Geld- oder sogar Freiheitsstrafen. Hinzu kommt ein erheblicher Imageschaden – gerade in einer Branche, die von öffentlicher Wahrnehmung lebt.

Gleichzeitig zeigt der Fall einen grundlegenden Wandel im digitalen Zeitalter. Soziale Medien sind längst kein privates Hobby mehr, sondern ein professionelles Geschäftsfeld mit komplexen steuerlichen Pflichten. Die öffentliche Sichtbarkeit, die Influencer für ihren Erfolg benötigen, erleichtert den Behörden zugleich die Ermittlungen. Luxusautos, Fernreisen oder Markenkooperationen sind öffentlich dokumentiert – und können mit Steuererklärungen abgeglichen werden.

Der Mythos vom steuerfreien Leben im Influencer-Kosmos zerbricht damit zunehmend. Hinter Likes, Reichweite und Luxus steht heute auch die Realität eines streng kontrollierten Wirtschaftszweigs.



Autor des Textes: Benjamin Kelhüseyin
Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH) -
Master of Laws (LL.M.)
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Partner bei der Sozietät
VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER &
PARTNER in Oldenburg
benjamin.kelhueseyin@obic.de



OBIC SteuerRecht
VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER ▪ RECHTSANWALT ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFER PARTG MBB
OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
OBIC Revision

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441-9716-0 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)